



Notariatswahlkreis Illnau
Stadt Illnau-Effretikon
Gemeinde Lindau
Gemeinde Weisslingen

ERNEUERUNGSWAHL NOTAR/IN
AMTSDAUER 2022 - 2026

PUBLIKATION DES WAHLVORSCHLAGES

Auf die Einladung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 2. Dezember 2021 ist innert Frist folgender gültiger Wahlvorschlag eingegangen:

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BISHER/NEU
Bütler	Markus	1979	Dorfweg 11	8610 Uster	bisher

In Anwendung der gesetzlichen Vorschriften wird dieser Wahlvorschlag amtlich bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird hiermit eine neue Frist bis **3. Februar 2022** angesetzt. Der Vorschlag kann bis zu jenem Zeitpunkt zurückgezogen werden. Es können aber auch neue Vorschläge bei der Kreiswahlvorsteherschaft eingereicht werden (Stadtrat, Abteilung Präsidiales, Märtplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon). Die Abteilung Präsidiales stellt Formulare für die Wahlvorschläge zur Verfügung (www.ilef.ch/wahlen2022). Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

In das Amt des Notars/der Notarin ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz im Kanton Zürich wählbar, die das vom Obergericht erteilte Wahlfähigkeitszeugnis vorweisen kann.

Die Vorgeschlagenen müssen mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Heimatort und genauer Adresse bezeichnet sein. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob diese Funktion schon bisher ausgeübt wurde, angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 stimmberechtigten Personen mit politischem Wohnsitz in den Kreiskommunen unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnenden können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Wird als Notar/Notarin nur eine Person vorgeschlagen und stimmt der erste Wahlvorschlag mit dem definitiven Vorschlag überein, erklärt die wahlleitende Behörde die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine Stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die diesbezüglichen Bestimmungen nicht erfüllt, erfolgt am 27. März 2022 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

27. Januar 2022

Wahlkreisvorsteherschaft
Stadtrat Illnau-Effretikon

Inserat 3-spaltig (86 mm)

AMTLICHE PUBLIKATION:

ILLNAU-EFFRETIKON
Erscheint am 27. Januar 2022,
im Regio (1)

LINDAU
Erscheint am 27. Januar 2022 im Amtsblatt des
Kantons Zürich

WEISSLINGEN
Aufschalten auf www.weisslingen.ch per
27. Januar 2022.